



Amtsblatt für den Landkreis Börde

7. Jahrgang

27.02.2013

Nr. 14

1. Landkreis Börde: Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Börde über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses in den Gemarkungen Farsleben und Colbitz
2. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

**Öffentliche Bekanntmachung
des Landkreises Börde, Fachdienst Natur und Umwelt,
über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 1 Satz 1 des
Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 74 Absatz 4 des
Verwaltungsverfahrensgesetzes**

Mit dem Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Börde vom 11.02.2013 ist der Plan der GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH über die Errichtung und den Betrieb einer Deponie der Deponieklasse I in den Gemarkungen Farsleben und Colbitz gemäß § 35 Absatz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Verbindung mit § 74 Absatz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz festgestellt worden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen versehen. Er enthält auch das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 35 Absatz 2 Satz 2 KrWG für das Vorhaben.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes und einer Rechtsbehelfsbelehrung vom **05.03.2013 bis einschließlich 18.03.2013** in folgenden Dienstgebäuden und Zeiten der jeweiligen Gebietskörperschaft zu jedermanns Einsicht aus:

Verbandsgemeinde Elbe-Heide, Magdeburger Str. 40, 39326 Rogätz

Montag	09:00-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Dienstag	09:00-13:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	09:00-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Donnerstag	09:00-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Freitag	09:00-12:00 Uhr

Stadt Wolmirstedt, (Bau- und Planungsamt),
August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt

Dienstag	09.00-11.30 Uhr und 13.30-17.30 Uhr
Donnerstag	13.30-15.30 Uhr
Freitag	09.00-11.30 Uhr

Landkreis Börde, Fachdienst Natur und Umwelt,
Farsleber Straße 19, 39326 Wolmirstedt

Dienstag	08.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Freitag	08.00-11.30 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen, als zugestellt.

Haldensleben, 07.02.2013

gez. Walker
Landrat

Impressum:
Herausgeber:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des

Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen

Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de